

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld
vom 06.05.2026

1. Antrag auf Bürgerversammlung

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließen die Mitglieder des Ortsgemeinderates mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung durchzuführen. Zur Organisation und Vorbereitung der Bürgerversammlung soll sich fraktionsübergreifend aus jeder Fraktion mindestens ein Mitglied beteiligen. Der jeweilige Sitzungsschwerpunkt der Bürgerversammlung soll im Vorfeld festgelegt und thematisiert werden. Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Bürgerstammtische zu aktuellen Themen durchgeführt werden.

**2. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2019-
2024**

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, und 31.12.2024 wurden am 11.03.2026 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Herr Buchmann führt aus, dass die gleichzeitige Prüfung von sechs Jahresabschlüssen einen erheblichen Umfang darstelle.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, und 31.12.2024 werden festgestellt.

**3. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des
Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit
diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister
vertreten haben**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2019 - 2024 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem/der im Prüfungszeitraum im Amt befindlichen Ortsbürgermeister/in und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

4. Ausbau der Schulstraße 4. Bauabschnitt; Auftragsvergabe

Auf Antrag des Ortsbürgermeisters wegen Detailfragen zum geschützten Bereich der Bieter wird der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil abschließend beraten.

**5. Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 36a Abs. 2 Satz 1 BauGB bei Vorhaben im Rahmen des
sogenannten Bauturbos**

Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen nach § 31 Abs. 3 BauGB, nach § 34 Abs. 3b BauGB und § 246e BauGB, also bei allen Vorhaben im Rahmen des sogenannten Bauturbos, soll grundsätzlich eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt regelmäßig vor der Befassung des Ortsgemeinderates. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Öffentlichkeitsbeteiligung eigenständig durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in einem Zeitraum von 14 Tagen in folgender Form:

- Information aller Ratsmitglieder per Email über das eingegangene Vorhaben vor der Bekanntmachung
- Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt
- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung der Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde sowie durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Verwaltung;
- Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind dem Ortsgemeinderat im Zuge der Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung nach § 246e BauGB vorzulegen.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates stimmen einem Grundsatzbeschluss für die Öffentlichkeitsbeteiligung von Vorhaben im Rahmen des Bauturbos zu.

Nichtöffentlich

4. Ausbau der Schulstraße 4. Bauabschnitt; Auftragsvergabe

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die günstigste Bieterin zu vergeben.

6. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.

8. Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Pachtangelegenheiten.